

VORSCHAU

KBV und KZBV mit wichtigen Informationen für (Zahn-)Arztpraxen

Die ePA kommt

Die neue elektronische Patientenakte („ePA für alle“) kommt. Ab dem 15. Januar 2025 wird sie für alle gesetzlich Versicherten Realität. Zur Vorbereitung auf die elektronische Patientenakte ab 2025 stellt die KBV zahlreiche Informationsangebote bereit. „Wir wollen die Praxen bei der Einführung und Nutzung der Akte bestmöglich unterstützen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Erste neue Materialien sind online verfügbar. Eine neue Auflage der *PraxisInfoSpezial* enthält Basiswissen rund um die elektronische Patientenakte (ePA). Darin wird unter anderem erläutert, welche medizinischen Daten Praxen künftig einpflegen müssen, wie der Zugriff auf die ePA erfolgt und welche Informations- und Dokumentationspflichten Ärzte und Psychotherapeuten haben. Auch Fragen, ob eine Einsichtnahme bei jedem Patientenkontakt routinemäßig notwendig ist oder welche Widerspruchsmöglichkeiten Versicherte haben, werden beantwortet. Mit der ePA kommt nach der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und dem E-Rezept eine weitere neue Anwendung der Telematikinfrastruktur auf die Praxen zu. Noch hat kein Hersteller sein neues ePA-Modul vorgestellt. Nach den Plänen des BMG muss die Industrie die Praxen bis zum 15. Januar 2025 ausstatten. Dann beginnt zunächst eine vierwöchige Pilotphase in Modellregionen. Verlaufen die Tests reibungslos, soll der bundesweite Roll-out erfolgen. Als Starttermin strebt das Ministerium den 15. Februar an.

Hinweis

Die Nutzung der ePA bleibt nach wie vor freiwillig. Versicherte können zwar jederzeit widersprechen, auch nach dem 15. Januar 2025, jedoch müssen sie es aktiv tun – deshalb Opt-out-Verfahren. Eine bereits angelegte Akte wird nach Eingang des Widerspruchs wieder gelöscht.

Quelle: KVB vom 6.9.2024

Elektronische Patientenakte ePA

Start im Januar 2025

Die elektronische Patientenakte ePA soll am 15. Januar 2025 verpflichtend eingeführt werden. Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die gematik geben in einer Videoaufzeichnung Einblicke in die ePA für alle. Neben Praxistipps wird die ePA in einem fiktiven zahnärztlichen System demonstriert. Über den QR-Code gibt es die Videoaufzeichnung.



Quelle: gematik vom 19.9.2024

Bündnis Gesundheit mit Forderungen an die Bundesregierung

Doppelte demografische Herausforderung

Durchschnittsalter und Behandlungsbedarf der Bevölkerung steigen. Gleichzeitig scheiden demnächst viele Beschäftigte altersbedingt aus dem Gesundheitswesen aus. Gegen diese demografische Krise fordert die Vertreterschaft von ca. vier Millionen Beschäftigten des Gesundheitswesens die Bundesregierung auf, der Sicherung der Gesundheitsversorgung Priorität beizumessen. Alle Politikbereiche müssen einbezogen werden. Das Bündnis Gesundheit hat ein an das Bundeskanzleramt adressiertes Maßnahmenpapier entwickelt, das am 19.9.2024 vorgestellt wurde. Es skizziert drei Handlungsfelder:

- Fachkräftesicherung
- patientengerechte Versorgungsstrukturen und -steuerung
- nachhaltige Finanzierung

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss der in der Versorgung tätigen Gesundheitsberufe, dem auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) angehört. Mit Blick auf die Herausforderungen sei es gemeinsames Ziel, den Standard der Gesundheitsversorgung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Deutschland steuere auf eine demografische Krise zu, die bereits in drei bis fünf Jahren zu tiefen Einschnitten des Leistungsniveaus führen kann. Dem Thema Gesundheit müsse eine neue, angemessene Bedeutung eingeräumt werden, umso mehr, als mit Klimawandel, Kriegen, Migration und potenziellen Pandemien zusätzliche Herausforderungen anstünden. „Es reicht nicht, Maßnahmen und Reformen auf das Gesundheitssystem zu beschränken. Die Herausforderungen haben eine Größenordnung erreicht, die nur durch übergeordnete Schwerpunktsetzung und Koordination geschultert werden können“, heißt es in der Verlautbarung. Die Forderungen:



Quelle: PM der BZÄK vom 19.9.2024